

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**

**Edikt**

über die

**Zustellung von Schriftstücken**

Verständigung über die Vorlage einer Vorhabenergänzung sowie von  
Urkunden der ergänzenden Beweisaufnahme und das diesbezügliche Parteiengehör  
Zl. RU4-U-559/071-2018

Gemäß den §§ 44a ff und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG in Verbindung mit §§17 Abs. 8 und 42 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH, vertreten durch Schwartz Huber-Medek & Partner Rechtsanwälte OG, 1010 Wien, hat den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der Niederösterreichischen Landesregierung als UVP-Behörde für das Verfahren „Deponie Enzersdorf an der Fischa“ gestellt.

Der verfahrenseinleitende Antrag wurde gemäß §§ 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 kundgemacht. Änderungen zu diesem Antrag wurden auf §§ 44f und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG gestützt ediktal zugestellt und zum Parteiengehör gebracht.

Die Behördenverhandlung zu diesem Vorhaben fand am 07./08./und 09.März 2017 in 2320 Schwechat statt. Die Verhandlungsschrift lag gemäß § 44e Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG nachweislich in der Zeit von 15.03.2018 bis 06.04.2018 zur öffentlichen Einsicht bei der Standortgemeinde Enzersdorf an der Fischa sowie beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, auf.

Im Nachtrag zur Verhandlung wurden **ergänzende Stellungnahmen aus den Fachbereichen Verfahrenstechnik und Veterinärmedizin** eingeholt.

Weiter wurde von der Antragstellerin mit Schreiben vom 18.09.2017 eine **Vorhabenergänzung** samt Unterlagen betreffend eine alternative Deponiezufahrt zur Mitgenehmigung im Gegenstand eingereicht. Die Vorhabenänderung wurde sachverständig begutachtet.

Angesichts dessen werden hiermit -

1. die ergänzende Stellungnahme zum Fachbereich Verfahrenstechnik vom 02.05.2017 sowie das darauf bezogene sachverständige Schreiben vom 03.05.2017,
2. die ergänzende Stellungnahme zum Fachbereich Veterinärmedizin vom 20.06.2017,
3. der Antrag der EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH vom 18.09.2017 betreffend eine Vorhabenergänzung,
4. die Ausführungsunterlagen betreffend den Antrag vom 18.09.2017,
5. das Gutachten zum Fachbereich Agrartechnik betreffend die Vorhabenergänzung vom 04.12.2017,
6. das Gutachten zum Fachbereich Landschaftsbild/Raumordnung betreffend die Vorhabenergänzung vom 20.12.2017,
7. das Gutachten zum Fachbereich Deponietechnik/Gewässerschutz betreffend die Vorhabenergänzung vom 21.12.2017,
8. das Gutachten zum Fachbereich Wasserbautechnik/Gewässerschutz betreffend die Vorhabenergänzung vom 09.01.2018,
9. das Gutachten zum Fachbereich Forst- und Jagdökologie betreffend die Vorhabenergänzung vom 11.01.2018,
10. das Gutachten zum Fachbereich Lärmschutz betreffend die Vorhabenergänzung vom 15.01.2018,
11. das Gutachten zum Fachbereich Umwelthygiene betreffend die Vorhabenergänzung vom 16.01.2018,
12. das Gutachten zum Fachbereich Luftreinhaltetechnik betreffend die Vorhabenergänzung vom 15.01.2018,
13. das Gutachten zum Fachbereich Verkehrstechnik betreffend die Vorhabenergänzung vom 06.02.2018,

14. das Gutachten zum Fachbereich Naturschutz/Ornithologie betreffend die Vorhabenergänzung vom 05.02.2018 und

15. das Gutachten zum Fachbereich Grundwasserhydrologie betreffend die Vorhabenergänzung vom 06.03.2018

gemäß § 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG zugestellt. **Sie liegen** gemäß § 44f AVG iVm § 17 Abs. 8 UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, Erdgeschoss, und dem Gemeindeamt der Standortgemeinde Enzersdorf an der Fischa während der jeweiligen Amtsstunden **vom 02.Mai 2018 bis 27.Juni 2018 zur Einsicht auf.**

Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel der Standortgemeinde Enzersdorf an der Fischa kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den bezeichneten Schriftstücken kann gemäß **§ 45 Abs. 3 AVG von den Parteien** des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde **bis längstens 15.Juni 2018** eingebracht werden.

Anm.: Partei ist, wer zum Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zählt und während der öffentlichen Auflage des verfahrenseinleitenden Antrages eine schriftliche Einwendung erhoben hat (§ 44b Abs. 1 AVG).

- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG
  - hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen;
  - ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden;
  - ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und

- ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. M u t t e n t h a l e r

